

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 18

Panketal, den 31. März 2021

Nummer 04

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck
TASTOMAT GmbH, Garzauer Chaussee 1a, 15344 Strausberg

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Panketal für das Kalenderjahr 2021	1
2.	Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung	2
3.	Amtliche Bekanntmachung der Auflösung des Vereins Siedler am Bahnhof Zepernick 1929 e. V.	2

Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Panketal für das Kalenderjahr 2021

Steuerfestsetzung

Die Gemeindevertretung Panketal hat in ihrer Sitzung am 26.01.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal Nr. 03 vom 01.03.2021). Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden für das Kalenderjahr 2021 festgesetzt auf

- 200 v. H. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und
- 350 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit erneut keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird. Die bis zur Wirksamkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erhobenen Vorauszahlungen sind mit der endgültigen Steuerschuld für das Jahr 2021 identisch.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit gültigen Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2020 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser

Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Sollten Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, werden entsprechende schriftliche Änderungsbescheide erteilt.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2021 erteilt, sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Der im Bescheid ausgewiesene Hebesatz ist mit Wirksamkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ab 01.01.2021 gültig.

Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Beträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für Steuerpflichtige, die gemäß des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der zurzeit gültigen Fassung, die Entrichtung der Grundsteuer in einem Jahresbetrag beantragt haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag zum 1. Juli fällig.

Sofern der Gemeinde Panketal **keine** Einzugsermächtigung für ein SEPA-Lastschriftverfahren zur Abbuchung der Steuer erteilt wurde und somit **kein** automatischer Einzug der Steuer erfolgt, ist die Steuer zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen und mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Beträgen auf das Konto der Gemeinde Panketal bei der

DKB Bank

IBAN: DE52 1203 0000 0019 2284 77

(BIC: BYLADEM1001)

zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Panketal, Der Bürgermeister, Schönower Str. 105, 16341 Panketal schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifiziert elektronischer Signatur eingelegt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@panketal.de. Gemäß § 80 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Steuer ist deshalb auch dann fristgemäß zu entrichten, wenn von dem Rechtsbehelf des Widerspruchs Gebrauch gemacht wird.

Panketal, den 03.03.2021

gez.

M. Wonke

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

An die unbekanntenen Erben des Herrn Wunderlich, Dietrich

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung
an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benach-
richtigung beim

**ÖbVI Matthias Noffke, Berliner Straße 64 a,
16540 Hohen Neuendorf**

einsehen.

Der Vorgang wird in meinem Hause unter der Geschäfts-
nummer **20214056** geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Noffke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Amtliche Bekanntmachung der Auflösung des Vereins Siedler am Bahnhof Zepernick 1929 e. V.

Als gemeinschaftlich zur Vertretung berechnete Liquidatoren des Vereins Siedler am Bahnhof Zepernick 1929 e.V. mit dem Sitz in 16341 Panketal machen wir die Auflösung des Vereins bekannt. Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei uns anzumelden. Die Anschrift des Vereins lautet:

Siedler am Bahnhof Zepernick 1929 e.V.
c/o Detlef Gerold Hoffmann
16341 Panketal, Eichenallee 32

Panketal, den 04.03.2021

Die Liquidatoren